

Titel der Drucksache:

Malerarbeiten und kleinere Reparaturen an Erfurter Schulgebäuden durch berufsbildende Schulen

Drucksache

1929/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	17.10.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an den Erfurter Schulgebäuden (Innen-/Außengelände) und Turnhallen gibt es regelmäßig kleine Mängelzustände, die mit vergleichsweise geringen Aufwand und Material behoben werden könnten. Zudem ist es wegen fehlender Mittel an den Schulen kaum möglich regelmäßige Malerarbeiten durchzuführen. Die berufsbildenden Schulen in Erfurt bilden im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung ihre Schüler dazu aus, Malerarbeiten und Reparaturen an und in Gebäuden vornehmen zu können. Daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass berufsbildende Schulen im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung Malerarbeiten und kleinere Reparaturen an Schulen vornehmen könnten. Damit könnte zumindest ein kleiner Teil des Sanierungsstaus an den Erfurter Schulen behoben werden.

Hiermit bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung möglich, dass die berufsbildenden Schulen in Erfurt Malerarbeiten und kleinere Reparaturen im Rahmen der praktischen Ausbildung an anderen Schulen durchführen und welche rechtlichen oder sonstigen Hindernisse stehen dem entgegen?
2. Wie können die anfallenden Kosten bzw. der Aufwand vergütet werden?

Anlagenverzeichnis

13.09.2018, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift
